



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 14. Mai 2020			Nr. 20/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 11.° Uhr
	17.° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

Nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
kontakt@juergen-leichtle.de

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 20. Mai 2020 gegen 19.30 Uhr Gemeindehalle Winkelstraße 21, 72369 Zimmern unter der Burg

Tagesordnung (öffentlich):

- Pt. 1: Gemeinderatsklausur: Vorberatung
 - Pt. 2: Gemeinderatsprotokolle: Vorberatung
 - Pt. 3: Facebook Seite der Gemeinde: Vorberatung
 - Pt. 4: Kindergarten: Aussetzung des Monatsbeitrages für Mai 2020
 - Pt. 5: Wasseruhren: Auftragsvergabe
 - Pt. 6: Kurzarbeit Gemeindebedienstete: Info und Beratung
 - Pt. 7: Baugesuche und Bauangelegenheiten: Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Am Scheibenberg, Flst. 129/16, hier: Befreiung von baurechtlichen Vorschriften
 - Pt. 8: Rentenberatung: Annahme der Rentenanträge
 - Pt. 9: Pflastersteine in der Gaß: Ersatz/Austausch von Pflastersteinen
 - Pt. 10: Verschiedenes: Wünsche und Anträge
- Anschließend findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt
Mit freundlichem Gruß
Jürgen Leichtle, Bürgermeister

Abwasserzweckverband Unteres Schlichemtal

Einladung zur Verbandsversammlung am Mittwoch, den 20.05.2020, um 16.00 Uhr im Bürgerhaus in Dautmergen (Grabenstraße 1)

Zur Sitzung der Verbandsversammlung wird allgemein eingeladen.

Auch bei dieser Sitzung sind Zuhörer /-innen herzlich willkommen. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Besuch der Sitzung zwingend das Tragen eines Mundschutzes geboten ist.

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

1. Feststellung der Jahresrechnung 2019
2. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit

Haushaltsplan 2020

3. Beschluss über Fäkalienanlieferungsgebühr
 4. Bekanntgabe Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für den Prüfungszeitraum 2013 – 2018
 5. Antrag auf Änderung der Jahresschmutzwassermenge (JSM)
 6. Verschiedenes und Bekanntgaben
- Mit freundlichen Grüßen
gez. Scholz
Verbandsvorsitzender

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39
72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugend- ärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosseffingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,

Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Nachruf

Wir trauern um unseren
ehemaligen Schulleiter und Kollegen

Herrn Albrecht Homrighausen
Realschulrektor a.D.

Wir danken für sein jahrzehntelanges überaus engagiertes
Wirken an den Schömberger Schulen, das eine ganze
Generation von Schülern und Lehrkräften geprägt hat.

Mehrere Erweiterungen der damaligen Real- und Haut-
schule erfolgten während seiner 24 Jahre als Rektor der
Realschule Schömberg.

Sein Tod bedeutet für die Stadt Schömberg auch einen
schmerzlichen Verlust im kulturellen Bereich, seine Ver-
dienste um die 750 Jahr-Feier der Stadt Schömberg und
die 1200 Jahr Feier in Schörzingen sind bleibende Zeit-
zeugnisse, ebenso wie sein vielfältiges kulturelles Wirken
im Gesamten, sei es im Bereich der Partnerschaft mit der
Region Val d'Oison in Frankreich oder im Bereich der
Erwachsenenbildung bei der Volkshochschule.

Wir werden ihn und sein vorbildliches Wirken
für unsere Raumschaft
in ehrendem Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

**Für die Stadt Schömberg
und den GVV Oberes Schlichemtal
Karl-Josef Sprenger, Bürgermeister**

**Für die Schömberger Schulen
Uli Müller, Realschulrektor,
Geschäftsführender Schulleiter
Berthold Pfeffer, kom. Schulleiter**

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal/ Val d'Oison

Nachruf für Albrecht Homrighausen

Der Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal/Val
d'Oison trauert um seinen Ehrenvorsitzenden **Albrecht
Homrighausen**. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern
des Vereins und war maßgeblich am Zustandekommen
der Partnerschaft beteiligt.

12 Jahre hatte er den Vorsitz inne; in dieser Zeit fanden
viele wunderbare Begegnungen in Frankreich und
Deutschland statt. Durch seinen Enthusiasmus, sein En-
gagement und seinen Ideenreichtum wurde die deutsch-
französische Freundschaft entscheidend beflügelt und
belebt. Wir werden uns mit Dankbarkeit an ihn erinnern
und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Irmela und der Familie.

Im Namen der Mitglieder

Der Vorstand



Katholische öffentliche Bücherei
St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Wir öffnen ab dem 20.05.20 wieder
unsere Bücherei !!!

Natürlich unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften.
Bitte beachtet:

- in die Bücherei darf immer nur eine Person mit Mund- und Nasenschutz.
- Es müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Auch bei uns gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m.
- Weitere Infos siehe Aushang an der Tür.

Wir bieten auch weiterhin gerne unseren Lieferservice an. Dieser funktioniert ganz unkompliziert, einfach anrufen (Tel: 91286 oder eine WhatsApp-Nachricht an 0176 42604708) teilt uns Euern Bücherwunsch mit. Wir hängen eine Auswahl nach kurzer Absprache, an die Tür und nehmen die gelesenen Bücher mit.

Euer Büchereiteam

**Verein zur Erhaltung der Natur
und Kulturlandschaft in Rottweil
und im Oberen Schlichemtal e.V.**



www.naku.eu kontakt@naku.eu
Mitgliederversammlung entfällt

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner, aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Versammlungsverbotens verschiebt sich die für 15. Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung auf einen späteren Zeitpunkt. Der neue Termin wird fristgemäß bekannt gegeben.

Viele Grüße – und bleibt gesund!

Jochen Baumann

Regierungspräsidium Tübingen informiert: **Förderung Baumschnitt**

Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem 3. Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d.h. außerhalb des Siedlungsbereiches oder dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen.

Grundsätzlich sind Kern- und Steinobstbäume mit einer Mindeststammhöhe von 1,40 Meter förderfähig. Brenn- kirschen und Walnussbäume sind von der Förderung ausgenommen.

Pro Baum sind zwei Schnitte in fünf Jahren durchzuführen, die mit jeweils 15 Euro gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümer*innen bzw. Pächter*innen, sodass 100 bis 1.500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind.

Sammelanträge sind bis zum **15. Juli 2020** bei den zuständigen Regierungspräsidien einzureichen.

Was muss der Sammelantrag beinhalten?

Die in einen Sammelantrag einbezogenen Flächen sollten in einem räumlichen oder einem inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Es ist daher notwendig, dem Antrag eine Flurstückskarte oder ein Luftbild beizulegen, auf der/dem die Flächen mit den beantragten Bäumen inkl. der Anzahl markiert bzw. notiert wird.

Im Sammelantrag ist die Anzahl an Streuobstbäumen anzugeben, die über den Förderzeitraum von fünf Jahren mindestens zweimal geschnitten werden.

Alle Teilnehmenden müssen eine Einverständniserklärung zu den Förderbedingungen ausfüllen.

Was ist noch zu beachten?

Im fünfjährigen Förderzeitraum muss **jeder beantragte Baum mindestens zweimal geschnitten** werden. Jeder Baum darf jedes Jahr geschnitten werden, aber er wird nur zweimal im Förderzeitraum gefördert. Pro Jahr können maximal 30 Prozent der Schnittmaßnahmen gefördert werden.

Zusätzlich müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Zahl der beantragten Bäume im Förderzeitraum erhalten. Andernfalls sollen sie hochstämmige Obstbäume nachpflanzen. Damit nachgepflanzte Jungbäume erfolgreich wachsen, soll eine Baumscheibe durch Hacken vegetationsfrei gehalten werden. Auf Flächen mit verstärktem Wühlmausdruck empfiehlt sich die Verwendung von Wühlmauskörben bei der Pflanzung.

Fachgerechter Baumschnitt

Der fachgerechte Baumschnitt soll die Vitalität, Stabilität und Lebensdauer der Streuobstbäume erhöhen.

Bei allen Schnittmaßnahmen ist zu beachten:

keine großflächigen Schnittstellen (größer 10 cm), insbesondere nicht am Stamm oder auf der Astoberseite, keine unsaubere Schnittführung mit Rindenrisse oder Stummeln,

sichere Statik des Baumes, erkennbarer Kronenaufbau,

ausreichend Fruchtholz im Baum belassen – kein kahles Gerüst,
kein Frühjahrs- oder Sommerschnitt bei erkennbarer Brutaktivität von Vögeln.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr –entfällt!

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr –entfällt!

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr –entfällt!

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr –entfällt!

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag, 16.05.20

19:00 Uhr Vorabendmesse

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Bischof Gebhard Fürst hat verfügt, dass sich während der gegenwärtigen Coronakrise alle Gottesdienstbesucher zu den Gottesdiensten anmelden bzw. in Besucherlisten eintragen. Zum einen sind wegen dem Abstandsgebot von zwei Metern nach allen Seiten die Plätze in den Kirchen sehr begrenzt (in der großen Stadtkirche Schömberg z.B. nur 38 Plätze). Zum anderen geht es darum, etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Für den Gottesdienst in der Stadtkirche Schömberg möchten sich die Gläubigen telefonisch über das Pfarramt während der Öffnungszeiten anmelden oder per Email bis spätestens donnerstags.

In den anderen Kirchen liegen Besucherlisten aus, die von den Ordern geführt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, wir sollten uns dadurch die Freude, dass Gottesdienste wieder möglich sind, nicht trüben lassen!

Online Angebote

Hier finden Sie die täglichen Messen von Papst Franziskus in Santa Maria mit deutscher Übersetzung.

www.vaticannews.va/de/papst-franziskus/santa-marta-messe.pagelist.html

Oder Infos von Rottenburg unter

www.drs.de



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung
Tel. 07427 / 2509

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

Samstag, 16.05.20

09:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern, Hausen und Weilen

Sonntag, 17.05.20 6.Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg und Dormettingen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Diakon)

Wegkreuze, Bildstöcke und Kapellen

Stiftung Wegzeichen fördert Restaurierungen und Neuerrichtungen

In den langen Wintermonaten haben viele unserer Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen und Heiligenfiguren Schäden genommen. Das Frühjahr ist eine gute Zeit, diese zu beheben und die mitunter alten Weg- und Glaubenszeichen gründlich zu reinigen, zu reparieren und schon lange geplante Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ins Auge zu fassen.

Die Stiftung „Wegzeichen – Lebenszeichen – Glaubenszeichen“ fördert solche Maßnahmen im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart und unterstützt Eigentümer (auch finanziell) bei ihren Renovierungsaufgaben.

Ebenso kann die Neuerrichtung christlicher Weg- und Glaubenszeichen gefördert werden.

Informieren Sie sich unter www.stiftung-wegzeichen.de. Dort finden Sie die Förderrichtlinien sowie Antragsformulare.

Stiftung „Wegzeichen – Lebenszeichen – Glaubenszeichen“

Geschäftsführender Vorstand: Dominik Wolter

Bischöfliches Ordinariat

Postfach 9

72101 Rottenburg a.N.

Tel. 07472-169566

wegzeichen@bo.drs.de

Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



Evangelische Kirchengemeinde Täbingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Liebe Leserin, lieber Leser, Liebe Gemeindeglieder, wie Sie den Pressemitteilungen sicher entnommen haben, sind ab 10.05.2020 unter Auflagen wieder Gottesdienste möglich. Der Oberkirchenrat hat diese Auflagen in Verhandlungen mit dem Land und in enger Absprache mit dem RKI formuliert und an uns weitergeleitet. Diese Auflagen werden die Durchführung des Gottesdienstes stark beeinflussen. Es ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Gottesdienstbesuchern einzuhalten, die Empore wird für Besucher gesperrt, ein Mundschutz soll getragen werden und die Kontaktdaten mit Sitzplatz jedes Gottesdienstbesuchers müssen für 4 Wochen aufbewahrt werden. Obwohl wir eine große Kirche besitzen, wird sich dadurch die Anzahl der möglichen Besucher sehr stark reduzieren - in **Täbingen** im ungünstigsten Fall auf rund 20 Personen inklusive aller Mitwirkenden (Personen aus einem Haushalt dürfen ja beieinandersitzen), in **Erzingen** rund 30 Personen.

Auch der Ablauf des Gottesdienstes wird durch die Auflagen beeinflusst. So wird es nicht möglich sein, gemeinsam zu singen. Überhaupt wird der Gottesdienst einen ganz anderen Charakter haben.

So gerne wir auch wieder Gottesdienste mit Ihnen gemeinsam in unseren Kirchen feiern wollen, können wir uns nicht vorstellen, dass unter diesen Auflagen und mit dem trotz der Auflagen bestehenden Infektionsrisiko die Durchführung eines Gottesdienstes momentan sinnvoll ist. Deswegen wollen wir überlegt und behutsam vorgehen.

Am **Sonntag, dem 17.05.2020** werden wir in der Täbinger Kirche den Online-Gottesdienst unserer Gesamtkirchengemeinde um 10 Uhr für diejenigen übertragen, die zuhause keine Möglichkeit haben, diesen anzuschauen. Dabei werden wir die oben genannten Auflagen natürlich umsetzen. An **Himmelfahrt, dem 21.05.2020** wird der geplante gemeinsame Gottesdienst bei der Hardtwaldhütte mit den entsprechenden Auflagen durchgeführt. Im Freien sind bis zu 100 Teilnehmer möglich. Es wird aber zum selben Zeitpunkt einen inhaltlich identischen Online-Gottesdienst geben. Mit dieser Erfahrung planen wir dann, eventuell Gottesdienste an Pfingsten in den Gemeinden Täbingen bzw. Erzingen anbieten.

In dieser vom Corona-Virus geprägten Zeit müssen wir lernen, mit den Beschränkungen gut umzugehen. Wir hoffen, dass Sie unsere Entscheidung zur Durchführung von Gottesdiensten vor Ort mittragen können und begleiten Sie bitte die Arbeit unserer Hauptamtlichen und auch der Kirchenleitung im Gebet.

Das Gemeindebüro Tübingen ist ab 04. Mai montags von 9:30 - 12:00 Uhr, statt wie bisher dienstags besetzt.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

An den kommenden Sonntagen (geplant bis Mitte Juni) läuft gerade die Predigtreihe... „Alles steht Kopf – Gottes Weg mit dieser Welt“.

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Edingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zu einem oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefonandachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Tübinger Karsthans-Kirche. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Hilfe angeboten

Weiter halten wir in diesen Tagen telefonisch und auf andere geeignete Weise Kontakt zu Menschen, die nicht (mehr) so mobil sind, um ihnen eventuell bei der Bewältigung des Alltags beizustehen (Besorgungen, persönliche Ansprache...). Nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Hilfen, die angeboten werden, wenn Sie selbst Hilfe benötigen (Infos im Pfarramt) oder bieten Sie selbst Hilfe an. Wir sind gern für Sie da.

Beachten Sie dazu auch unser Angebot: www.wir-helfen-nachbarn.de/in/tuebingen

Impuls zur Woche

Wochenspruch für den Sonntag Rogate, 17. Mai 2020:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Ich grüße Sie mit diesem Vers aus Psalm 66, 20. Hier lobt der Beter Gott, obwohl er die Erhörung noch nicht erlebt

hat, obwohl er noch nicht sieht, ob sein Gebet „gefruchtet“ hat, ob es etwas bewirkte. Er vertraut kindlich darauf, dass der Vater im Himmel gütig ist.

Ich möchte gern von diesem Beter lernen.

Die nötige Gelassenheit, die nötige Ruhe, vor allem das Vertrauen darauf: Gott ist unbedingt gut – eben gütig, egal, was passiert. Auch heute noch. Ich weiß zwar noch nicht, wie alles ausgeht und auch nicht, wohin mich und uns alles bringt. Jeden Tag ändert sich so vieles, jeder Tag bringt neue Unsicherheiten. Aber jetzt schon soll im Vertrauen auf Gott mein Lob erklingen. Denn ganz sicher und gewiss „verwirft er mein Gebet nicht und wendet Seine Güte nicht von mir“.

Herzliche Grüße - Ihr Pfarrer Stefan Kröger

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 31.05.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Corona-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen. Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen sowie die Verwaltung in Balingen haben bis auf weiteres ebenso geschlossen.

Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433/9099-0 oder info@drk-zollernalb.de

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Trotz Corona für die Kunden da

(DRV BW) Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst

»eAntrag« der DRV (www.deutscherentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Regionalzentrum Reutlingen der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07121 20370 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis

18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit,

beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.

Schwäbisches Streuobstparadies

Wenn die Bewirtschaftung des Stückle zu aufwendig wird – die Streuobstwiesenbörse hilft!

Sie suchen neue Bewirtschafter für ihre Streuobstwiese? Werfen Sie doch mal einen Blick in unsere Streuobstwiesen-Börse. So finden Angebot und Nachfrage kostenfrei und unkompliziert zueinander.

Internet:

Unter www.streuobstparadies.de, im Bereich „Bewirtschaften“ finden Sie alle Gebote und Gesuche auf einen Blick und können eigene Inserate aufgeben.

Postkarten:

An vielen Anlaufstellen, z.B. Mostereien, im Streuobstparadies liegen Postkarten aus, mit denen ein postalisches Inserat aufgegeben werden kann. Schauen Sie einfach im Rathaus oder der Mosterei vor Ort vorbei. Die Postkarte kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Telefon-Hotline:

Unter der Rufnummer 07025 - 1360403 nimmt rund um die Uhr ein Anrufbeantworter Ihre Anzeige entgegen. Bitte machen Sie möglichst vollständige Angaben zu Namen, Adresse und ihrem Inserat und hinterlassen Sie eine Telefonnummer für einen Rückruf.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Ein offenes Ohr in Krisenzeiten

Bei Sorgen um den Betrieb, dauerhaftem Stress bei der Arbeit, Konflikten in der Familie, Einsamkeit oder generell in kritischen Lebenssituationen bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine Krisenhotline an.

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 werden Anrufe anonym und vertraulich behandelt. Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen hier 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche beratend zur Seite. Die Experten sind von der SVLFG beauftragt und kennen die Belange, Bedürfnisse sowie Sorgen in den „grünen Berufen“. Sie versuchen, in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen.

Was bei körperlichen Beschwerden normal ist – also sich Hilfe zu holen oder den Arzt aufzusuchen – sollte auch für seelische Beschwerden gelten, denn die seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein.

